

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Wird der Runderlass vom 07.05.2013 zur Zuweisung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an den Förderschulen in Niedersachsen umgesetzt?**

Anfrage der Abgeordneten Ulf Thiele, Rudolf Götz und Kai Seefried (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 02.09.2016

An den Förderschulen emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung ist in Niedersachsen eine Begleitung und Unterstützung durch Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen, die in unterrichtsbegleitender und in therapeutischer Funktion eingesetzt werden. Die Größenordnung richtet sich dabei nach dem im Runderlass vom 07.05.2013 festgelegten Umfang der Sollstunden für die pädagogische Begleitung.

In mehreren Gesprächen mit Schulleitern hat sich gezeigt, dass der Erlass an den Schulen offenbar nicht umgesetzt wird. Seit längerer Zeit wurde diesen Angaben zufolge nicht einmal die aktuelle Versorgung der Schulen ermittelt.

In ihrer Antwort auf eine Mündliche Anfrage von Abgeordneten der CDU-Landtagsfraktion aus März 2016 (Drucksache 17/5350 Nr. 11) hat die Landesregierung mitgeteilt, dass in Bezug auf Förderschulen mit Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zwar die Gesamtstundenzahl laut Erlass formell erreicht werde, es aber noch „Unterschiede in der Versorgung der einzelnen Schulen“ gebe. Die Landesschulbehörde sei jedoch „bemüht, die Versorgungsunterschiede der Schulen durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen sowie im Bedarfsfall Neueinstellungen vorzunehmen“.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weisen wir darauf hin, dass wir ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung unserer Fragen habe, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

1. Wie ist die Ausstattung der Förderschulen mit den Schwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung mit Pädagogischen Mitarbeitern im Schuljahr 2016/17 laut dem Erlass vom 07.05.2013 (bitte die Zeit- bzw. Vertragsstundenzahl für die drei Schwerpunkte getrennt darstellen)?
2. Wie war die Ausstattung der Förderschulen mit den Schwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung mit Pädagogischen Mitarbeitern im Schuljahr 2015/16 laut dem Erlass vom 07.05.2013 (bitte die Zeit- bzw. Vertragsstundenzahl für die drei Schwerpunkte getrennt darstellen)?
3. Welche Förderschulen der genannten drei Schwerpunkte verfügen derzeit über Pädagogische Mitarbeiter entsprechend dem Erlass vom 07.05.2013, welche nicht (bitte für jede Schule unter Angabe des Schwerpunktes und der zur Verfügung stehenden Zeitstundenzahl einzeln auflisten)?
4. Falls es zutrifft, dass für einzelne Schulen keine dem Runderlass entsprechenden Zuweisungen an die Förderschulen stattgefunden haben: Was sind die Gründe dafür, dass die Schulen nicht ausgestattet wurden?
5. Nach welchem Schlüssel werden derzeit Stellen für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Förderschulen der verschiedenen Schwerpunkte zugewiesen?

6. Wie viele Stellen von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind gemäß diesem Schlüssel derzeit unbesetzt?
7. Welche Datenbasis nutzt die Landesregierung für eine zeit- und bedarfsgerechte Zuweisung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Beginn eines Schuljahres?
8. Nach welchem Verfahren geht die Landesregierung vor, wenn ein erhöhter Bedarf festgestellt wird?
9. Liegen aktuell Anträge von Förderschulen der genannten Schwerpunkte auf Zuweisung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Landesschulbehörde vor? Wenn ja, in welchem Umfang?
10. In welchem Umfang standen bzw. stehen in den Haushaltsjahren 2014, 2015 und 2016 Finanzmittel für die Zuweisung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung, und reichen bzw. reichen sie aus, um den Bedarf gemäß Runderlass vom 07.05.2013 abzudecken?
11. Beabsichtigt die Landesregierung, die im Runderlass vom 07.05.2013 genannte Größenordnung von Stunden für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die im Erlass vorgesehene Steigerung hinaus zu erhöhen?
12. Gibt es derzeit aufgrund eines Mangels an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern Schwierigkeiten, Pädagogische Mitarbeiter an Förderschulen einzustellen? Falls nein, wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung die Bewerbersituation derzeit dar?
13. Werden im Bedarfsfall - also z. B. bei Lehrermangel an Förderschulen - Lehrerstellen in Stellen für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgewandelt?
 - a) Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage und in welchem Umfang ist das geschehen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?